

VCD Bayern e.V. \* Hessestraße 4 \* 90443 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

per E-Mail an [ReferatUC@stmuv.bayern.de](mailto:ReferatUC@stmuv.bayern.de)

Nürnberg, 27. Mai 2026

**Ihre E-Mail vom 30.04.2026 – Klimaanpassung – Bayerische Umsetzung des KAnG: Gesetz zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Gesetzes nehmen wir wie folgt Stellung: Wir begrüßen die Vorgabe, dass die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte Klimaanpassungspläne zu erstellen haben. Gleiches gilt für die geplante höhere Stringenz derkehrbuchdaten.

Sehr kritisch sehen wir die geplante Verlängerung des Zeitraums bis zur Herstellung der Klimaneutralität vom bisher geplanten Jahr 2040 auf künftig das Jahr 2045 und die Aufgabe der sektorbezogenen Ziele. Dabei wird Bezug darauf genommen, dass wegen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes die geplante Vorgabe eines ambitionierten Ziels für Klimaneutralität bis 2040 nicht mehr haltbar und somit eine Verlängerung bis 2045 zweckmäßig wäre. Wir weisen darauf hin, dass dieses Gesetz aktuell vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt wird. Nach den ersten Informationen zum Stand der Klage ist festzustellen, dass diese voraussichtlich erfolgreich sein wird. Somit gibt es dann keine Grundlage mehr für Ihre Argumentation und keine Notwendigkeit einer Anpassung der bayerischen Klimaschutzziele. Es ist sinnvoll, dass über das Klimaschutzgesetz erst dann final zu entscheiden, wenn Ihnen die Ergebnisse der Klagen vorliegen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass im aktuell veröffentlichten Koalitionsvertrag der neuen Regierung aus Bündnis 90 / Die Grünen und CDU in Baden-Württemberg weiterhin von einer Klimaneutralität bis 2040 ausgegangen wird.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Christian Loos  
Landesvorsitzender